

**Entschlieung
der 80. Konferenz der
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder
vom 3./4. November 2010**

Frderung des Datenschutzes durch Bundesstiftung

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung mit Hilfe einer Stiftung den Datenschutz strken will. Ungeachtet der noch zu klrenden verfassungsrechtlichen Vorfragen wird dieses Ziel von den Datenschutzbeauftragten nachdrcklich untersttzt. Dieses Vorhaben setzt voraus, dass

- die Stiftung ihre Aufgaben unabhngig von den Daten verarbeitenden Stellen und der IT-Wirtschaft wahrnimmt,
- die grtmgliche Transparenz der Ttigkeit garantiert ist und
- die Stiftung eng mit den Datenschutzbehrden des Bundes und der Lnder kooperiert.

Die Stiftung kann nur solche Aufgaben bernehmen, die nicht ausschlielich den Datenschutzbehrden zugewiesen sind. Dies gilt insbesondere fr die Kontrolle, ob gesetzliche Anforderungen eingehalten werden.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder halten es fr angezeigt, mglichst frhzeitig in die berlegungen zur Stellung und zu den Aufgaben der Stiftung einbezogen zu werden. Insoweit bieten sie der Bundesregierung ihre Untersttzung und Mitarbeit an.